

BEBAUUNGSPLAN NR.1
 GEMEINDE EILMSEN/AMT BORGELN-SCHWEFE
 KREIS SOEST • FLUR 2 U 3 • M. 1:1000

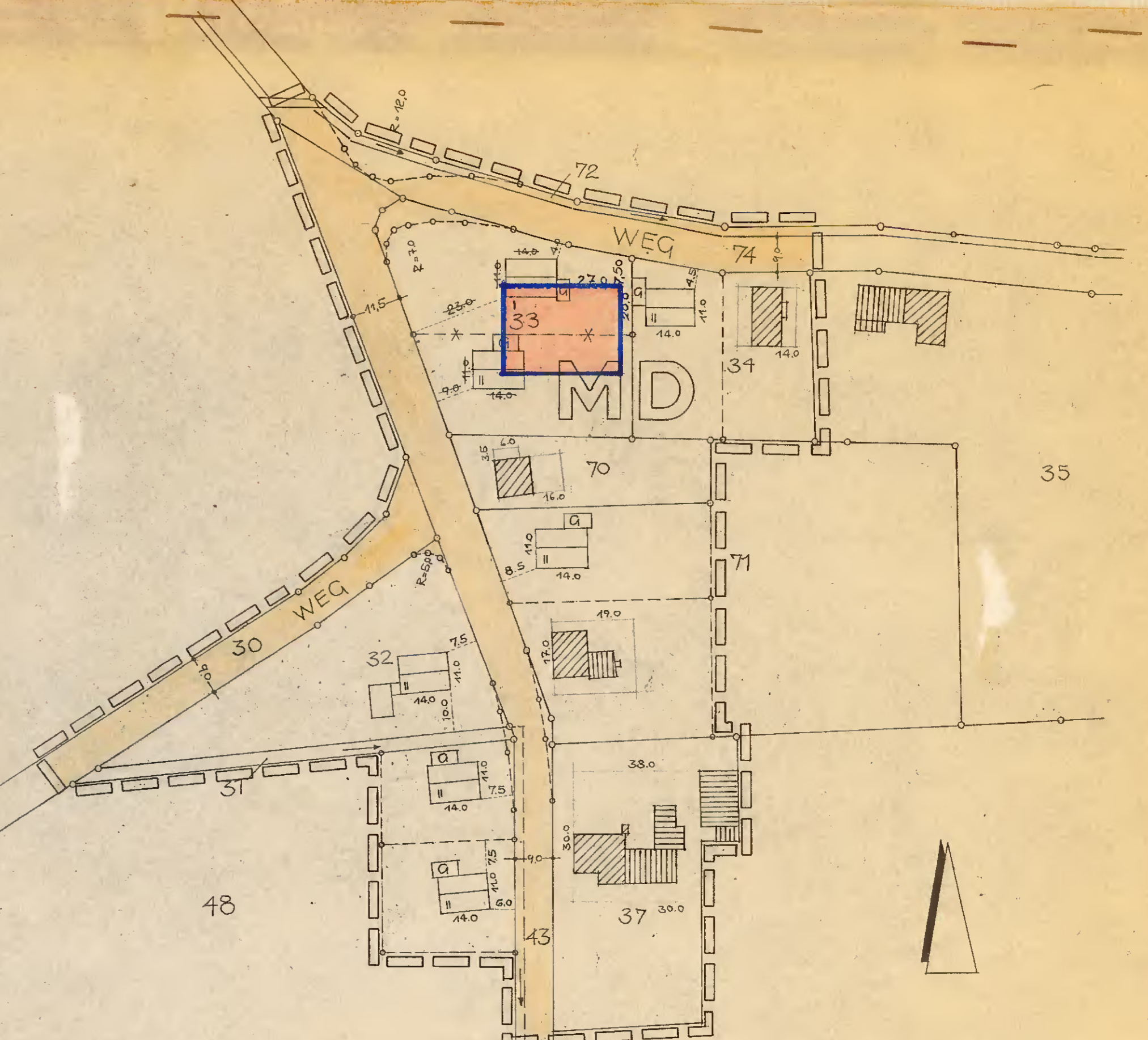
VEREINFACHTE PLAN-ÄNDERUNG:

DIE ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN AUF DEM FLURSTÜCK 33 WERDEN GEÄNDERT.

DIE 1. VEREINFACHTE PLANÄNDERUNG WURDE GEM. §13 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 AM 23.6.1970 DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN.
 WELVER, DEN 23.6.1970
 DER BÜRGERMEISTER:

DIE 1. PLANÄNDERUNG WURDE GEMÄSS §10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1970 AM 11.8.1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 WELVER, DEN 11.8.1970
 DER BÜRGERMEISTER:

DIE 1. PLANÄNDERUNG WURDE MIT DEM HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG AM 25.8.1970 BEKANTGEMACHT UND IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.
 WELVER, DEN 26.8.1970
 DER BÜRGERMEISTER:



BEBAUUNGSPLAN NR.1
 GEMEINDE EILMSEN/AMT BORGELN-SCHWEFE
 KREIS SOEST • FLUR 2 U 3 • M. 1:1000

GEBÄUDE - BESTAND	GRENZEN	VERKEHRS-U.GRÜNFLÄCHEN	ÜBERBAUBARE FLÄCHEN UND STELLUNG DER GEBÄUDE	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	ENTWÄSSERUNGSANLAGEN
WOHN-GEBÄUDE WIRTSCH.-GEBÄUDE ÖFFTL. GEBÄUDE I II IV GESCHOSSZAHLEN	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES VORH. FLURSTÜCKSGRENZE NEUE FLURSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBENDE FLURST.-GRENZE	ÖFFTL. VERKEHRSFL. (FAHRBAHN) (GEHSTEIG) ÖFFTL. PARKPLATZ PRIVATE GRÜNFL. ÖFFTL. GRÜNFLÄCHE	BAULINIE DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE (WINKELZWINGEND) BAUGRENZE DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE (AUSDEHNUNGSGRENZE) MASS-FESTLEGUNG IN M	1- GESCHOSSIG 2- GESCHOSSIG EMPFOHLENE GARAGENSTELLUNG	VORH. KANAL GER. KANAL VORH. SCHACHT GEPL. SCHACHT 9500 HÖHENANGABE ÜBER NN VERROHRTER GRABEN

ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
 SOEST, DEN 7.4.1964
 RIEBTER ARCHITECT BDA

DIESER PLAN HAT GEM. §2(6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 31.12.64 BIS 15.6.64 OFFENGELEGEN DURCH BESCHLUSS VOM 24.1.1964 IST DIESER PLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 EILMSEN, DEN 29.4.1964
 IM AUFRAGE DES RATES DER GEMEINDE
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIESER PLAN IST GEM. §11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 31.12.64 BIS 15.6.64 OFFENGELEGEN DURCH BESCHLUSS VOM 24.1.1964 IST DIESER PLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 EILMSEN, DEN 29.4.1964
 IM AUFRAGE DES RATES DER GEMEINDE
 BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST AM 1.3.1965 ÖFFTL. BEKANTGEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS, DASS DIESER PLAN EINGESEHEN WERDEN KANN
 EILMSEN, DEN 1.3.1965
 DER AMT- U. GEMEINDEDIREKTOR

GEBÄUDE - BESTAND	GRENZEN	VERKEHRS-U.GRÜNFLÄCHEN	ÜBERBAUBARE FLÄCHEN UND STELLUNG DER GEBÄUDE	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	ENTWÄSSERUNGSANLAGEN
WOHN-GEBÄUDE WIRTSCH.-GEBÄUDE ÖFFTL. GEBÄUDE I II IV GESCHOSSZAHLEN	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES VORH. FLURSTÜCKSGRENZE NEUE FLURSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBENDE FLURST.-GRENZE	ÖFFTL. VERKEHRSFL. (FAHRBAHN) (GEHSTEIG) ÖFFTL. PARKPLATZ PRIVATE GRÜNFL. ÖFFTL. GRÜNFLÄCHE	BAULINIE DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE (WINKELZWINGEND) BAUGRENZE DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE (AUSDEHNUNGSGRENZE) MASS-FESTLEGUNG IN M	1- GESCHOSSIG 2- GESCHOSSIG EMPFOHLENE GARAGENSTELLUNG	VORH. KANAL GER. KANAL VORH. SCHACHT GEPL. SCHACHT 9500 HÖHENANGABE ÜBER NN VERROHRTER GRABEN

ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
 SOEST, DEN 14. APRIL 1964
 RIEBTER ARCHITECT BDA

DIESER PLAN HAT GEM. §2(6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 31.12.64 BIS 15.6.64 OFFENGELEGEN DURCH BESCHLUSS VOM 24.1.1964 IST DIESER PLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 EILMSEN, DEN 29.4.1964
 IM AUFRAGE DES RATES DER GEMEINDE
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIESER PLAN IST GEM. §11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 31.12.64 BIS 15.6.64 OFFENGELEGEN DURCH BESCHLUSS VOM 24.1.1964 IST DIESER PLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 EILMSEN, DEN 29.4.1964
 IM AUFRAGE DES RATES DER GEMEINDE
 BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST AM 1.3.1965 ÖFFTL. BEKANTGEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS, DASS DIESER PLAN EINGESEHEN WERDEN KANN
 EILMSEN, DEN 1.3.1965
 DER AMT- U. GEMEINDEDIREKTOR